newsletter
Behindertenpolitik 58
Dez. 2014

Inklusion für wen?

Inklusion 2025 – unter diesem Motto hat die Aktion Mensch am 2./3. Dezember in Berlin einen „Zukunftskongress veranstaltet. In fünf Themenschwerpunkten haben die TeilnehmerInnen die künftige Lebenswirklichkeit behinderter Menschen diskutiert. Es handelt sich um die Bereiche: Arbeitsleben und Unternehmensentwicklung, Bildungschancen und Lebensweggestaltung, Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Verantwortung, Selbstbestimmtes Leben in sozialen Räumen und Beziehungen, Technologieentwicklung und digitale Kommunikation.

Nicht nur die üblich verdächtigen InklusionsexpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Institutionen waren zum Vortrag geladen, sondern auch einige aus der Behindertenszene. Ist damit dem Dialog auf Augenhöhe zwischen Vortragenden und den (nicht)behinderten TeilnehmerInnen ein Forum geboten worden? Die Frage ist berechtigt. Unvoreingenommenen Beobachtern ist bereits im Vorfeld des Kongresses aufgefallen, dass durch die Tagungsgebühr von 200 Euro behinderte und auch nichtbehinderte Arme von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Einschätzungen von Beteiligten bestätigen Vermutungen über eine neoliberale Ausrichtung der Aktion Mensch. Besonders ein Referent, der US-Amerikaner Prof. Jonathan Kaufman, steht für diese Richtung. Nach seiner Meinung ist Behinderung ein „Gewinn für die Gesellschaft“, „durch Barrierefreiheit erwächst Innovation“. Es gipfelt im Zitat eines behinderten Managers: „Meine Lese-Rechtschreibschwäche war das Geheimnis meines Erfolges.“

Trotz mancher guter Anregung kritischer TeilnehmerInnen sieht die Aktion Mensch die Zukunft behinderter Menschen eher in mehr Eigenverantwortung, Selbstmotivation Self-Management etc. Offensichtlich haben sich eingedenk der Tagungsgebühr in Berlin lediglich die künftigen (nicht)behinderten LeistungsträgerInnen inkludiert.

Behinderung - international

Das Wort international kommt aus dem Lateinischen und bedeutet unter anderem zwischenstaatlich, auch über die Völkergrenzen hinweg.

Im politischen Raum finden diese Begriffsbestimmungen in der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität von Initiativen und Organisationen ihren Niederschlag. Von all dem finden sich Beiträge im vorliegenden newsletter.

In einer Rezension stellt Erika Feyerabend die traditionsreiche entwicklungspolitische Zeitschrift iz3w (informationszentrum 3. Welt) vor. Das Dossier der Dezemberausgabe trägt den Titel „Diskriminierung inklusive – von Barrieren und Behinderungen“ und handelt vornehmlich von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden (▶ **S. 4**).

Eine internationale Dimension erhält auch eine Auseinandersetzung, über die wir schon im newsletter berichtet haben – die Verbrechen an Heimkindern in der Frühzeit der Bundesrepublik. Da sich die deutsche Justiz mit dem Argument der Verjährung dagegen wehrt, die Delikte zu untersuchen, ist nun in einer öffentlichen Aktion ehemaliger Heimkinder eine Klage beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht worden. Über die Hintergründe informiert Volker van der Locht auf ▶ **S. 2**.

Auch der historische Artikel „Vor 70 Jahren“ enthält in dieser Ausgabe einen internationalen Aspekt. Er handelt von den Nutznießern des Abbaus der Mordeinrichtungen der in Österreich gelegenen „Euthanasie“-Anstalt Hartheim (▶ **S. 6**).

Darüber hinaus haben wir einen bunten Mix von Artikeln zu den Bereichen Kultur und Frauen zusammengestellt, und wir hoffen damit den unterschiedlichen Interessen der LeserInnen gerecht geworden zu sein.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Verbrechen an Heimkindern vor dem Internationalen Strafgerichtshof

Strafanzeige gegen die Bundesrepublik Deu

Aufbau der Installation von Eckhard Kowalke

„Das muss untersucht werden vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, weil ja hier die Normen der normalen Strafprozessordnung nicht ausreichen, sondern völkerrechtliche Aspekte relevant sind.“ So kündigte es Michael Decker schon im Interview mit dem newsletter in der Dezember-Ausgabe 2013 an. Am 17. Oktober des Jahres 2014 war es soweit. In einer öffentlichen Aktion, unter Beteiligung von ehemaligen Heimkindern und einigen Sympathisanten, übergab er für sich und viele andere Betroffene die Anzeige mit tausenden von Dokumenten dem Gericht – nicht dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg, sondern ganz zu Recht dem zuständigen Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Angezeigt wurde die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Bundeskanzlerin Angela Merkel. Der Vorwurf: Nichtahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Heimkindern der 1950er und 60er Jahre.

Worum geht es? Schon im besagten Interview berichtete Michael Decker, dass sich in Deutschland die Strafverfolgungsbehörden nicht zuständig fühlen, obwohl es sich um schwere Verbrechen handelt. Immerhin geht es in tausenden Fällen um sexuellen Missbrauch, schwere Körperverletzung, teils monatelanges Wegsperren in Isolierzellen, Kinderarbeit und Medikamentenmissbrauchs. Als Grund wurde und wird angeführt, die begangenen Taten seien nach einer Frist von 30 Jahren verjährt.

Diese Rechtsauffassung ist umstritten. So gibt es die Meinung, dass etliche, besonders die schweren Verbrechen an ehemaligen Heimkindern nicht nach den Regeln des normalen Strafrechts mit seinen Verjährungsfristen beurteilt werden können, sondern nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), das am 26 Juni 2002 vom Bundestag verabschiedet worden ist (BGBl. I 2002, S. 2254).

Ist das angemessen? Michael Decker hat uns über die Vorgänge im Essener Franz-Sales-Haus unter anderem berichtet:

„Da gab es den Herrn Gruß. Das war ein Bergmann. Und dort oben waren drei Zellen, da kamen alles Kinder rein, die was ausgefressen hatten. Er ist, je nachdem auf welchen Jungen er jetzt Bock hatte, von Zelle zu Zelle gegangen und hat nachts durchgefeiert. Aber das Unmögliche an der Kiste war, dass man Kinder manchmal über ein Jahr eingesperrt hat, nur weil man die beiseite haben wollte. Es sollte niemand mehr Kontakt mit ihnen haben. Und was man solchen Kindern

Michael Decker mit dem Material der Klageschrift

tschland eingereicht

angetan hat, dieses Wegsperren, mit Zigaretten verbrannt, oder wenn Kinder weggelaufen sind, dann kriegtest du Bügeleisen hingestellt. Die waren

Am Hauptgebäude des Internationalen Gerichtshofs

heiß. Wenn die Fußsohlen schön gebrannt haben, schön wässrig waren, also dass du dich richtig verbrannt hast und keinen Schritt mehr laufen konntest."

Derartige Taten entsprechen sehr wohl den Kriterien des § 8 VStGB. Absatz 1 definiert unter anderem als Verbrechen, wenn jemand „eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person grausam oder unmenschlich behandelt, indem er ihr erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt, insbesondere sie foltert oder verstümmelt" (Nr. 3), sie „sexuell nötigt oder vergewaltigt" oder eine solche Person „in schwerwiegender Weise entwürdigend oder erniedrigend behandelt" (Nr. 9). Bei den ersten beiden Fällen sieht der Paragraph eine Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren und im letzten nicht unter einem Jahr vor.

Nun könnte ein Gegenargument der hiesigen Verantwortlichen lauten: Selbst wenn die Taten den Strafkriterien des Völkerstrafrechts entsprächen, können sie bei den früheren Heimkindern nicht angewendet werden, weil der besagte Paragraph acht „Kriegsverbrechen gegen Personen" „im Zusammenhang mit einem internationalen oder nichtinternationalen bewaffneten Konflikt" definiert. Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass nach dem Gesetzbuch nicht nur Militärangehörige zur Verantwortung gezogen werden können. Paragraph vier (Verantwortlichkeit militärischer Befehlshaber und anderer Vorgesetzte) regelt in Absatz eins: „Ein militärischer Befehlshaber oder ziviler Vorgesetzter, der es unterlässt, seinen Untergebenen daran zu hindern, eine Tat nach diesem Gesetz zu begehen, wird wie ein Täter der von dem Untergebenen begangenen Tat bestraft."

Untermauert wird dies noch durch die Paragraphen 13 (Verletzung der Aufsichtspflicht) und 14 (Unterlassen der Meldung einer Straftat). Danach kann auch ein ziviler Vorgesetzter bestraft werden, der es vorsätzlich oder fahrlässig unterlässt, Untergebene „gehörig" zu beaufsichtigen. Ebenso macht er sich straffällig, wenn er solche Straftaten anderer nach dem VStGB nicht unverzüglich der zuständigen Stelle meldet.

Zum dem Zeitpunkt der Taten des Herrn Gruß war der Geistliche Hans Faber Direktor des Franz-Sales-Hauses und damit unmittelbarer „ziviler" Vorgesetzter des „Pflegers" Gruß. Weder wies er den Angestellten zurecht, noch meldete er die Taten bei der zuständigen Heimaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Allein deshalb hatte sich der damalige Direktor mitschuldig gemacht und hätte wie Gruß selbst nach gegenwärtiger Rechtslage bestraft werden müssen. Ebenso verantwortlich waren die zuständigen Aufsichtsbeamten des LVR, die ungeachtet möglichen oder tatsächlichen Fehlverhaltens in einzelnen Einrichtungen nicht willens oder in der Lage waren,

Gerichtsgebäude Hintereingang Auf dem Weg zur Übergabe

Missstände zu erkennen und abzustellen. In diesem Sinne müssen sich nicht nur verschiedene Einrichtungen der Verantwortung für begangene Missstände stellen, sondern auch die Bunderepublik Deutschland als oberster Dienstherr der Landeswohlfahrtsverbände.

Aber welchen Sinn soll heute noch eine Anklage bringen? Die meisten der damaligen Täter leben heute nicht mehr und können daher auch nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Hier greift § 5 VStGB. Er besagt: „Die Verfolgung von Verbrechen nach diesem Gesetz und die Vollstreckung der wegen ihnen verhängten Strafen verjähren nicht.“ Dieser Passus ist das Hauptargument gegen die Ausflucht deutscher Behörden mit der dreißigjährigen Verjährungsfrist. Mögen danach nur noch wenige lebende Täter verurteilt werden. In Verfahren gegen NS-Kriegsverbrecher spielte es für die früheren Opfer eine wichtige Rolle, wenn ein Schuldspruch erfolgte, selbst wenn der Verurteilte aufgrund seines hohen Alters nicht mehr haftfähig war. Gleiches kann bei den Verbrechen an Heimkindern der 1950er bis 70er Jahre gesagt werden. Es ist völlig inakzeptabel, wenn Verantwortliche der Runden Tische Heimerziehung und sexuelle Gewalt den Opfern erklären: „Sorry – Tut uns leid, bitte verzeiht uns!“ Die Verbrechen müssen dokumentiert und die Täter benannt werden, auch wenn sie nicht mehr leben sollten. Nur mit dem Eingeständnis und der aufrichtigen Reue in das Schuldhafte ist eine Aufarbeitung möglich. Das ist das mindeste, was die heutigen Heimträger und der Staat als Rechtsnachfolger leisten müssen. Dann und nur dann können die Opfer vielleicht verzeihen. Ein Urteil von einem unabhängigen, nichtdeutschen, internationalen Gerichtshof kann einen guten Anfang darstellen.

Volker van der Locht, Essen

Rezension

Internationale Perspektiven

Die Dezember-Ausgabe der traditionsreichen Iz3w (informationszentrum 3.Welt) widmet ihr Dossier einem bislang unterbelichteten Thema: Menschen mit Behinderung im Globalen Süden. Unzureichende Gesundheitsversorgung, Armut, Kriege und Bürgerkriege verursachen und verfestigen Behinderungen und die Folgen chronischer Erkrankungen. Die Dimensionen sind laut Weltbehindertenbericht aus dem Jahr 2011 enorm: rund 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen leben weltweit und sehr oft sehr entfernt von dem Ideal einer „inklusiven Gesellschaft“. Sie machen in den Ländern des Südens ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung aus.

„Nothing about us without us“

Jana Offergeld, Redakteurin bei der Zeitschrift Behinderung und internationale Entwicklung, macht in ihrem Aufsatz deutlich, dass auch hierzulande die Verhältnisse kritikwürdig sind: 1/3 aller allein lebenden Menschen mit Behinderungen zwischen 25 und 45 Jahren müssen mit Einkommen unter 700 Euro zurande kommen. In der Entwicklungszusammenarbeit ist die Lebenslage behinderter Menschen aber nicht einmal erkannt. Ihre Redaktionskollegin Gabriele Weigt informiert uns zusätzlich über die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen sowohl in den Industrienationen als auch im Globalen Süden. Dort gibt es allerdings oft nur familiäre Unterstützungssysteme, die das Armutsrisiko enorm verschärfen.

Es sind vor allem Nicht-Regierungsorganisationen wie Disabled People’s Organization, die barrierefreie Zugänge zu medizinischen Versorgung einfordern. Oder Handicap International und Help Age International, die in einer sicher verbreitungswürdigen Studie kritisieren, dass die Bedarfe von den dreißig Prozent kranken und behinderten syrischen Flüchtlingen kaum erkannt und berücksichtigt sind. Ausgesprochen interessant sind die Hinweise von Jana Offergeld auf weitere Formen der Selbstvertretung. Zum Beispiel The United Blind Persons of Fiji, die sich mit anderen Organisationen vernetzen und gemeinsame Workshops veranstalten. Oder Mind-freedom Ghana, die auf Missstände in psychiatrischen Kliniken aufmerksam machen und gemeindenahe Dienste wollen. Disability Rights International kämpft gegen Zwangseinweisungen in Südamerika und das Mental Disability Advocacy Center beschäftigt sich mit solchen Menschenrechtsverletzungen in Südosteuropa und Westafrika.

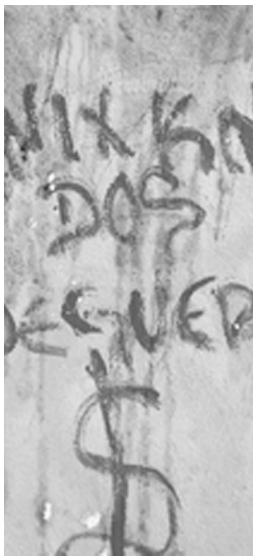

„Soziale Modelle“ von Behinderung auf dem Rückzug

Auch die deutschen VertreterInnen der Behindertenbewegung kommen im Dossier zu Wort und wagen Blicke über die hiesige Gesellschaft und Gegenwart hinaus. Der Berliner Autor und Psychologe Michael Zander erklärt, dass die schönen sozialen Modelle von Behinderung, wie sie in der UN-Konven-

tion niedergelegt sind, nicht nur eine Auseinandersetzung um Begriffe sind. „Sie spiegeln vielmehr materielle Kräfteverhältnisse wieder. Es ist nicht zuletzt angesichts der Weltwirtschaftskrise an der Zeit, sich wieder verstärkt mit der Kritik realer Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.“ Zum

Beispiel im Ungarn Viktor Orbán‘s, wo „keine Existenz sichernden Einkommen für vom Arbeitsmarkt

Ausgeschlossene“ gezahlt werden oder in Griechenland, wo es in den psychiatrischen Kliniken an allem fehlt – Nahrung, Toilettenpapier oder Bettzeug. Newsletter-Autor Volker van der Locht macht die „Behindertenfeindlichkeit“ in unterschiedlichen Epochen zum Thema. Kern dieses Konzepts ist für ihn vor allem das „Motiv sozialer Brauchbarkeit“. In der christlichen Ausprägung kommt das Konzept als Zusammenhang von Schuld / Sühne und Krankheit / Behinderung zum Ausdruck – heute vor allem als „individuelles Fehlverhalten“ in der Lebensführung und mangelnder vorgeburtlicher Diagnosebereitschaft. Wirkliche Inklusion ist für den Historiker erst möglich, wenn es einen Bruch gibt „mit allen historisch gewachsenen Traditionen der Abwertung behinderter Menschen“. Die langjährigen AktivistInnen Nati Radtke und Udo Sierck balancieren zwischen der Kritik an materiellen Unterstützungen in Form von selbstgewählter Assistenz, entsprechenden Rechtspositionen und Alltagserfahrungen. Die „Präsenz von Menschen mit Behinderung im Alltagsleben ist das beste Mittel gegen diskriminierende Ansichten“ – nicht nur hierzulande.

Selbstermächtigungen

„Ich mache Radio, damit ich selbst weiß, dass ich Sachen machen kann und nicht nur von meinen Eltern abhängig bin. Und es ist mir wichtig, das auch andere Menschen zu zeigen, der Gesellschaft, den Leuten, die uns zuhören.“ Das sagt Enrique Avina vom mexikanischen Verein La Pirinola. Dort machen Menschen mit Behinderungen Radiosendungen über das Leben mit Einschränkungen, Sexualität, Unabhängigkeit oder Tod. Die Rehabilitationspädadogin Mareike Lohr beschreibt das Projekt, dem auch noch ein Schul- und Kulturzentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung angegliedert ist und in dem nicht nur unterrichtet, sondern auch getanzt und Theater gespielt wird. Ein enorm wichtiges Gegengewicht in einer mexikanischen Medienlandschaft, in der ansonsten vor allem Opfergeschichten erzählt werden.

Die pakistanische Aktivistin Shafiq ur Rehman hat mit anderen Jugendlichen vor 20 Jahren „Milestone“ gegründet, weil den jungen Leuten weder die Sonderschulen gefallen haben, noch die Rolle als „Schaustücke“ oder Objekt der Spendenwerbung. Heute hat die Organisation 15 feste Mitarbeiter/innen, fast alle selbst behindert. Heute engagiert sich „Milestone“ bei Erdbeben oder Überschwemmungen für Rettungsaktionen von Menschen mit Behinderungen. Sie problematisieren, dass Menschen mit Behinderungen als Schutzschilde für radikale Gruppen herhalten: *„ Wir gehören keiner Religion an; wir kommen in die Moscheen, Kirchen und Tempel gar nicht rein – die sind ja nicht barrierefrei!“*

In Angola sind ganze Generationen durch Tretminen versehrt. Staatliche Hilfeleistungen sind rar. Menschen mit Behinderungen sind kreativ: Sie bauen sich Prothesen selbst, entwickeln eigenen Fahrzeuge. Das wird im Forschungsprojekt „Minenopfer in Angola – kulturelle Techniken im Umgang mit beschädigter Identität“ deutlich und fotografisch festgehalten. Francis Müller aber warnt vor romantisierenden Bildern. Die Lebenslagen sind und bleiben katastrophal. Prothesen werden in dem Land kaum produziert. Luanda ist die teuerste Stadt der Welt und die Mobilität ist dort für Menschen mit Behinderung extrem eingeschränkt.

Migration und Behinderung

„Doppelt diskriminiert?“ fragt die Freiburger Professorin Nausikaa Schirilla und kommt zu recht unterschiedlichen Antworten. Jüdische MigrantInnen mit Behinderungen aus der Ex-Sowjetunion beispielsweise erleben ihre Lage eher positiv. EU-Bürgerinnen sind rechtlich weit besser gestellt als ArbeitsmigrantInnen oder Flüchtlinge. Auch Kategorien wie Bildung, sozialer Status oder Geschlecht haben Einfluss darauf, wie viel Unterstützung MigrantInnen mit

▶ **Fortsetzung S.8**

Nutznießer des Abbruchs

12./13. Dezember 1944: Beginn des Abbaus der letzten Vergasungsanlage in Schloss Hartheim

Als zu Beginn des Jahres 1940 mit den ersten Probevergasungen der Mord an den behinderten Menschen und psychisch Kranken begann, errichtete die „Euthanasie“-Zentrale in Berlin sechs Mordstätten. Das Schloss Hartheim bei Linz an der Donau in Österreich war die dritte derartige Einrichtung. Im Mai 1940 wurde sie in Betrieb gesetzt. Danach wurden Kranke aus der Ostmark, Untersteiermark und Bayern dorthin deportiert, um sie zu vergasen und einzuäschern. Bis zur Einstellung der ersten Phase der „Euthanasie“ im August 1941 ließen dort 18.269 Männer, Frauen und zum Teil auch Kinder und Jugendliche ihr Leben. Hartheim nahm mit dieser Opferzahl den Spitzenplatz unter den Vergasungsanstalten ein. Allerdings bedeutete der so genannte Stopp der ersten Vernichtungswelle, die die Planer nach der Adresse ihrer Verwaltung (Tiergartenstraße 4) „Aktion T4“ genannt hatten, kein Ende des Tötens. Noch bevor der Krankenmord beendet worden war, begannen die „Manager der Vernichtung“ mit der Selektion von kranken und nicht mehr arbeitsfähigen KZ-Insassen. Bei dieser als „Sonderbehandlung 14f13“ bezeichneten Mordaktion wurden tausende Menschen aus dem nahegelegenen KZ Mauthausen, aber auch aus dem bayerischen Lager Dachau in Hartheim dem Tod zugeführt. Noch 1944 nahm das Schloss zu diesem Zweck Häftlinge aus Mauthausen auf, weil ein Fünftel der etwa 50.000 Internierten als krank galt Die letzte derartige Vergasung fand am 9. Dezember 1944 statt.

Schon im November 1944 befahl die Kanzlei des Führers in Berlin, alle Vorrichtungen für die Vernichtung im Schloss abzubrechen. Der Bauleiter des KZ Mauthausen erhielt aus Berlin den Geheimbefehl, den „alten baulichen Zustand sofort wiederherzustellen“. Daraufhin rückte am 13. Dezember ein zwanzigköpfiges Kommando von Mauthausener Häftlingen ein und begann mit den Aufräum- und Abbrucharbeiten. Innerhalb von fünf Wochen trugen sie den Kamin des Krematoriums ab. In der Gaskammer rissen sie die Fliesen von den Wänden, putzten und strichen den Raum neu. Alle technischen Vorrichtungen, die an mit der „Euthanasie“ in Verbindung gebracht werden konnten, wurden abgerissen. Sogar viele Türen des Vergasungs- und Totenraums wurden zugemauert und neue Zugänge in die Wände gebrochen. Möbel aus den Büros und Wohnräumen der Mörder brachte man zum Teil ins KZ Mauthausen. Nicht genutzte Gasflaschen gingen zurück an die Herstellerfirma, die IG Farben. Während der Aufräumarbeiten schafften die Häftlinge vier Wagenladungen von Frauen-, Kinder- und Männerkleidern aus einer Garage. Wie gefordert, bauten sie das Schloss zu einem unverfänglichen Kinderheim um. Nachdem außer einer Sekretärin um Weihnachten 1944 die letzten T4-Mitarbeiter die Mordstätte verlassen hatten, wurde das „renovierte“ Kinderheim seit Januar 1945 von seinen neuen BewohnerInnen aus den Gauhilfsschulen Gallneukirchen und Baumgartenberg bezogen. Es wurde Mitte Februar 1945 eröffnet. Eine dauerhafte Behindertenarbeit erwuchs daraus jedoch nicht, da unmittelbar nach Kriegsende dort Flüchtlinge einquartiert wurden.

So unverdächtig das Schloss Hartheim auch nach seinem Umbau erschien, die Spuren des vorangegangenen Mordgeschehens waren aber nicht wirklich beseitigt. Ein damaliger Anwohner in der Nachbarschaft des Schlosses berichtete: „Das Abbruchmaterial, als die KZ-Truppe den Kamin und das Krematorium abriss, ist nicht vergraben worden oder in die Donau geworfen worden. Es wurde einfach in der Wiese vor dem Schloss auf einen Haufen gelagert. Bei Kriegsende sind die Hartheimer und andere Alkovener mit Scheibtruhen (Schubkarren, V.L.) in das Schloss gekommen und haben sich bedient.“
In vielen umliegenden Häusern wurden also Ziegel eingearbeitet, an denen offensichtlich Blut klebte. Daran verschwendeten die Nutznießer des Baumaterials keinen Gedanken. Bereits im Sommer 1945 war der Schutthaufen vollständig abgetragen.

Volker van der Locht, Essen

Befragung

Frauenleben in Einrichtungen

Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ hatte eine große Studie über die „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" in Auftrag gegeben. Die verantwortlichen Wissenschaftlerinnen Monika Schröttle und Claudia Hornberg von der Universität Bielefeld hatten nun die Möglichkeit, im Rahmen einer Nachuntersuchung noch einmal genauer nachzufragen, und zwar bei Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Diese Auswertung betrifft 401 Einrichtungen, befragt wurden 318 Frauen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen sowie 83 psychisch erkrankte Frauen. Die Ergebnisse sind deprimierend.

Neben häufigen Gewalterfahrungen, die zwei bis drei Mal höher sind als in der Gesamtbevölkerung, ist besonders das Ausmaß psychischer Probleme erheblich. Über die Hälfte der Bewohnerinnen erzählten von depressionstypischen Empfindungen wie innere Leere, Mut- und Antriebslosigkeit. Jede zweite bis dritte Frau weiß von häufigen Stimmungswechseln, eingeschränkter Konzentrationsfähigkeit und auch Suizidgedanken zu berichten, von Ängsten (vor MitbewohnerInnen und Personal), von Selbstzweifeln und dem Gefühl der Minderwertigkeit.

Auch das Gefühl, „nicht man selbst zu sein" oder „nicht mehr im eigenen Körper zu sein" wurde genannt. Hinzu kommen Schlaf- und Essstörungen sowie verschiedene Suchterkrankungen. Etwa drei Viertel der Frauen gaben eine diagnostizierte psychische Erkrankung an. Genannt wurden Psychosen, Angststörungen, Depressionen, Schizophrenie und Zwangsstörungen. Fast alle befragten Frauen erhalten nach eigenen Angaben therapeutische Unterstützung (87%) und/oder Medikamente (88%) aufgrund der genannten Erkrankungen.

Der hohe Anteil an Psychopharmaka gibt zu denken. Werden hier nicht eher soziale Probleme und strukturelle Gewaltverhältnisse in Heimen medikalisiert? Das wäre sicher eine genauere Untersuchung wert.
Die Studie kann u.a. hier abgerufen werden: http://www.netzwerk-nrw.de/gewaltschutz.html

Erika Feyerabend, Essen

Es geht auch anders!

Positive Ansätze gibt es im diakonische Frauenheim in Wengern (Ennepe Ruhr Kreis). Hier können Frauen wählen, ob sie weibliche Bezugspersonen möchten.
Das Frauennetzwerk Gesine bildet alle Mitarbeiter/innen für eine gewaltsensible Arbeit fort, bietet einen Wendo-Kurs an und unterstützt die Frauengruppe „Mutig und Stark". Diesen Titel haben sich die Bewohnerinnen selbst gegeben. Ihr Motiv sich zusammen zu tun: „Wir wollen nicht mehr weglaufen", „ohne Gewalt leben", „mutig und stark werden, wenn wir über unsere schlechten Erfahrungen sprechen".

Wer mehr über die Kooperation von Gesine und dem Wohnheim in Wengern erfahren will, kann sich wenden an: Andrea Stolte, Marion Steffens, Ulrike Janz. E-Mail info@gesine-intervention.de, Tel. 02336 475 91 52

Eine neue Broschüre in Leichter Sprache „Gewalt macht Frauen krank" kann bestellt oder auf der Homepage heruntergeladen werden: http://www.gesine-intervention.de/images/Gewalt_macht_Frauen_krank_GESINE_-11-14.pdf
Weitere Broschüren in Leichter Sprache stehen auf der Homepage zur Verfügung.

Fortsetzung von S.5

Behinderung in Bezug auf Zugangsbarrieren erfahren. Kulturelle Unterschiede können ebenfalls bedeutsam sein, bemerken die Sozialwissenschaftler Dieter Neubert und Guenther Cloerkes in ihrer vergleichenden, ethnologischen Studie über Einstellungen zu Behinderungen. Allerdings ist der Verweis auf solche kulturellen Prägungen nicht unproblematisch. Sie werden gerne zur Entschuldigung dafür genommen, dass die vielgestaltige Gruppe der MigrantInnen die Unterstützungsangebote nicht wahrnehmen. Die Blickrichtung muss aber eine andere sein: Wo sind diese nicht an die Einwandernden angepasst? Wo fehlen niedrigschwellige und muttersprachlich Zugänge?
Der Redaktionsgruppe von iz3w ist für dieses gelungene und lesenswerte Dossier zu danken und ihrem vorangestellten Slogan nur zuzustimmen: **„Weg mit den Barrieren – in den Köpfen und im Alltag“.**

Die Zeitschrift gibt es in einigen Buchläden und bei der Aktion Dritte Welt e.V./ informationszentrum 3.Welt, Pf 5328, Kronenstrasse 16a (Hinterhaus), 79020 Freiburg, Tel. 0761/ 74003, info@iz3w.org

Erika Feyerabend, Essen
Fotos: F.Rothenberger, B.Stetter

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail:volkervanderlocht@t-online.de

Gedankensplitter

„Warum stehst du abseits?“ Weil es in der Dunkelheit kein Licht für mich gibt
und ich die Menschenmenge fürchte, die wie eine Hammelherde ist.

Es ist euch lästig, auf mich zu achten und wenn ihr in Panik geratet, möchte ich euch nicht im Wege stehen.

„Warum sagst du nicht, dass du Hilfe brauchst?“
Wenn ichs euch jeden Tag aufs Neue sagen muss, will ichs nicht.

Wenn ich Tags schon im Schatten wandle, mehr fallend als stolzen Ganges,
dann möchte ich nachts nicht auf allen vieren meinen Weg suchen müssen.

Ich erwarte von euch nicht, was man von Menschen erwarten könnte;
denn ihr geht auch blind durchs Leben, nur dass ihrs nicht merkt.

Warum soll ich euch fragen, was es hier oder dort zu sehen gibt, wenn ihr doch grad nur den nächsten Schritt überblickt, den ihr tuen werdet.

Ihr seht nur, wie ihr glaubt, die für mich so entscheidende Kleinigkeit,
das viele Andere scheine nur ich zu sehen.

Uns trennen Welten, obwohl wir durch den gleichen Unrat stolpern.
Wenn ihr nichts zu lachen habt, lacht ihr über mich;
rühre ich aber an dem Balken in eurem Auge,
dann schreit ihr nach Gerechtigkeit und krümmt euch vor Leid.

Thomas Nagel

Trotz alledem

Der bekannte Saxophonist **Klaus Kreuzeder** ist am 3.11.2014 im Alter von 64 Jahren gestorben.
Mit seinem Rollstuhl, den er seit einer Kinderlähmung nutzte, rollte er um die Welt. Saxophon spielen war wie eine „Therapie“ für seine schwache Atemmuskulatur. Das hat auch geklappt.
Er gab rund 100 Konzerte im Jahr, stand mit Sting oder Udo Lindenberg auf der Bühne, arbeitete mit Al Jarreau und Stevie Wonder zusammen, spielte mit seiner Jazzrock-Band Aera oder dem Instrumental-Duo sax as sax can.
Im Herbst 2011 musste Kreuzeder wegen extremer Kurzatmigkeit infolge des Post-Polio-Syndroms die Bühne verlassen. Dann fehlte ihm nicht nur das Musik machen, sondern auch das Geld.
Der Musiker war zeitlebens in der Behinderten-Bewegung politisch aktiv. Noch im vergangenen Jahr sagte er trotz allem: „Ich hatte noch nie das Gefühl, vom Schicksal benachteiligt zu sein“.

Die Redaktion

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 58
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 68)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 25 5
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter